



## **Bayerischer Rechtspfleger-Kurier**

### **Mitteilungsblatt des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V.**

**April 2005**

#### **Inhalt**

- Protokoll des Hauptverwaltungssitzung vom 19. bis 21.01.2005
- Wechsel in den Führungsebenen
- Diverses

#### **Protokoll des Hauptverwaltungssitzung vom 19. bis 21.01.2005** **VERBAND BAYERISCHER RECHTSPFLEGER e.V.**

##### Niederschrift

über die Hauptverwaltungssitzung des Verbandes Bayer. Rechtspfleger e.V.  
vom 19.01.-21.01.2005 in Starnberg  
Anwesend: Gemäß Teilnehmerliste – (Anlage 1)

##### 19.01.2005

##### TOP 1: Begrüßung und Eröffnung

Der stellv. Leiter der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Fachbereich Rechtspflege, Herr Horn, begrüßt die Mitglieder der Hauptverwaltung und wünscht einen erfolgreichen Sitzungsverlauf.  
Der Vorsitzende, Kollege Detter, eröffnet die Hauptverwaltungssitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Hauptverwaltung und die Gäste.  
Zu der Hauptverwaltungssitzung wurde rechtzeitig eingeladen.  
Die Tagesordnung für die Hauptverwaltungssitzung wird kurz besprochen und angenommen.

##### TOP 2: [ ... ]

##### TOP 3: Geschäftsbericht der Vorstandschaft

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die Veröffentlichung im Bayerischen Rechtspfleger – Kurier und die Zuleitungen an die Bezirksverbände.

TOP 4: Delegiertentag 2005 vom 14.-16.07.2005 in Kloster Banz (Vorplanungen, Delegiertenbenennungen, Anträge usw.)

Koll. Hofmann berichtet kurz über den Stand der Vorbereitungen. Informationsmaterial und Anmeldeunterlagen werden noch im Laufe der Hauptverwaltungssitzung an die Vertreter der Bezirksverbände übergeben.

Koll. Detter teilt mit, dass die Bayer. Staatsministerin der Justiz Frau Dr. Merck die Schirmherrschaft übernommen hat und ein Grußwort sprechen wird.

TOP 5: Allgemeines Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht

### 1. *Besoldung der Beamten*

Der Vorsitzende, Koll. Detter, stellt kurz die besorgniserregenden Bestrebungen einiger Bundesländer (u.a. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen) zur weitgehenden Abschaffung des Berufsbeamtentums dar. Innerhalb der Justiz wird dabei bereits über weitreichende Privatisierungen im FGG-Bereich, im Vollstreckungswesen und im Strafvollzug konkret nachgedacht. Vom Bayer. Staatsministerium der Justiz ist derzeit aber zu diesem Thema keine klare Stellungnahme zu erhalten. Die Überlegungen zur Übertragung des Nachlassverfahrens auf die Notare sind jedoch weit fortgeschritten.

Es steht zu befürchten, dass bei einer Wiederaufnahme der Beratungen der Föderalismus-kommission eine Übertragung der status- und besoldungsrechtlichen Fragen auf die Länder beschlossen wird. Dies hätte eine bundesuneinheitliche Besoldung je nach Kassenlage zur Folge.

Der Verband Bayer. Rechtspfleger verfolgt weiter das Ziel der Einrichtung einer Sonderlaufbahn für Rechtspfleger. Als Zwischenziel soll zumindest die Aufnahme aller Rechtspfleger in die Funktionsgruppenverordnung erreicht werden.

### 2. *Beihilfe*

Koll. Detter berichtet über Bestrebungen die Beihilfebestimmungen weiter der gesetzlichen Krankenversicherung anzupassen.

Eine gänzliche Abschaffung der Beihilfe wird bereits angedacht, da wegen der Überalterung im öffentlichen Dienst und der hohen durchschnittlichen Lebenserwartung der Beihilfeberechtigten, mittlerweile der fiktive vom Dienstherrn an die gesetzl. Krankenversicherung zu zahlende Arbeitgeberanteil niedriger ist, als die aktuellen Beihilfeleistungen.

### 3. *Versorgung der Beamten*

Koll. Detter berichtet über Pläne die Versorgungsbezüge der Beamten über einen Zeitraum von 15-20 Jahren an das dann gängige Rentenniveau von 56 % anzupassen.

Klagen gegen die bereits erfolgten Einschränkungen sind gescheitert.

### 4. *Geplante Novellierungen des Beamtenrechts*

Auf 5.1 wird verwiesen.

## TOP 6: Rechtspflegerrecht und Rechtspflegerbesoldung

### 1. *Beurteilung; Reform der Beurteilungsrichtlinien*

Beabsichtigt ist eine Änderung der §§ 48 ff Laufbahnverordnung. Vorgesehen ist eine Absenkung der Bewertungsstufen von 16 auf 5-9. Für Bayern wird angedacht 5 Bewertungsstufen einzuführen, wobei jedoch die einzelnen Ressorts weitgehend freie Hand zur Ausgestaltung der Beurteilungsrichtlinien erhalten sollen. Im Extremfall hätte dies zur Folge, dass innerhalb der Bayer. Staatsverwaltung die einzelnen Ressorts über völlig unterschiedliche und nicht mehr vergleichbare Beurteilungsrichtlinien verfügen würden.

Ob der Beurteilungszeitraum 3, 4 oder 5 Jahre betragen soll ist noch unklar. Eine Umsetzung bis zur nächsten periodischen Beurteilung des gehobenen Dienstes ist aber unwahrscheinlich.

### 2. *Geschäftsverteilung für Rechtspfleger*

Das Bayer. Staatsministerium der Justiz lehnt eine Geschäftsverteilung durch ein Rechtspflegerpräsidium unter Verweisung auf das GVG nach wie vor ab.

Modelle anderer Bundesländer eine Geschäftsverteilung für Rechtspfleger über den Abschluß einer entsprechenden Dienstvereinbarung herbeizuführen werden vom Verband Bayer. Rechtspfleger nach wie vor abgelehnt.

Als immerhin kleiner Erfolg kann aber verbucht werden, dass die in der letzten Hauptverwaltungssitzung beschlossene Aufforderung an das Bayer. Staatsministerium der Justiz eine Regelung herbeizuführen, dass von einer Anhörung des Rechtspflegers vor Änderung der Geschäftsaufgabe nur bei unaufschiebbaren Hinderungsgründen abgesehen werden darf, mittlerweile umgesetzt wurde.

### 3. *Pensen für Rechtspfleger – Erarbeitung eines Systems der Personalbedarfsberechnung des richterlichen, staats-(amts-)anwaltschaftlichen und Rechtspflegerdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Projekt PEBB§Y)*

Der Vorsitzende des Hauptpersonalrates Koll. Schmid berichtet, dass im HPR diesbzgl. eine Arbeitsgruppe gebildet wurde. In dem an das Bayer. Staatsministerium der Justiz eingereichten Bericht wurden u.a. folgende nicht oder nicht ausreichend erfasste Tätigkeiten moniert:

- Zeugenbetreuung
- Ausbildung von Rechtspflegeranwärtern am Arbeitsplatz
- Tätigkeiten des Rechtspflegers in Auslandsrechtshilfesachen
- Jugendstrafvollstreckung
- die nur mit einem pauschalen Zuschlag (AG ca. 4 %; LG ca. 5 %) berücksichtigte Tätigkeit der Rechtsantragstellen

### 4. *Übertragung richterlicher Zuständigkeiten auf den Rechtspfleger*

Das Bundesministerium der Justiz steht, nach Angabe des Koll. Detter, diesem Thema (hier speziell im Registerbereich) aufgeschlossen gegenüber, soweit auch Zuständigkeiten des Rechtspflegers anderweitig auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle übertragen werden.

Klare Aussagen aus dem Bayer. Staatsministerium der Justiz liegen hierzu

nicht vor.

Mögliche Übertragungen im Bereich Betreuung und Insolvenzrecht sind derzeit völlig offen.

#### 5. *Übertragung von Aufgaben des Rechtspflegers auf*

a) *Gerichtsvollzieher*

b) *Beamte des mittleren Dienstes/Urakundsbeamte*

c) *Notare und andere Externe*

Die Gerichtsvollzieher fordern die volle Übertragung des Vollstreckungsverfahrens. Nachdem das Bayer. Staatsministerium der Justiz über die Möglichkeit nachdenkt die Gerichtsvollzieher als beliehene Unternehmer mit Vollstreckungsaufgaben zu betrauen, können auch weitergehende Überlegungen bzgl. weiterer Aufgabenübertragungen nicht mehr ganz ausgeschlossen werden. Der Verband Bayer. Rechtspfleger wird weiterhin auf die diesbzgl. schlechten Erfahrungen in Ländern wie Frankreich und den USA hinweisen. Gerade bei der Vollstreckung handelt es sich um eine staatl. Kernaufgabe, die in qualifizierte staatliche Hand gehört.

Die Übertragung des Mahnverfahrens auf den Urakundsbeamten der Geschäftsstelle wird aus verschiedenen Gründen abgelehnt. U.a.:

- handelt es sich wegen der Schaffung eines Titels um klassische Rechtsprechung.
- auch Angestellte (ohne spez. Ausbildung) können zu Urakundsbeamten der Geschäftsstelle bestellt werden.
- wegen in der Praxis auftretender Überschneidungen mit anderen Rechtsgebieten erscheinen Zweifel an der ausreichenden Qualifikation des mittleren Dienstes angezeigt.

Die Übertragung der Testamentsverwahrung auf den Urakundsbeamten der Geschäftsstelle erscheint möglich.

Bei der Übertragung des Nachlassverfahrens auf die Notare handelt es sich um einen politischen Tagesordnungspunkt, der wohl nicht mehr verhindert werden kann. Der Verband Bayer. Rechtspfleger hat gerade in diesem Punkt alle Möglichkeiten ausgeschöpft. U.a. wurden ausführliche Stellungnahmen an alle 3 Landtagsfraktionen versandt. Besonders hingewiesen wurde darin – neben rechtlicher Bedenken - auf die Tatsache, dass es sich bei diesem Verfahren um eine Netto-Einnahmequelle der Justiz handelt.

Koll. Dirnberger berichtet diesbzgl. auch über umfangreiche Tätigkeiten des Bezirksverbandes Traunstein. U.a. fand ein ausführliches Gespräch mit dem Präsidenten des Bayer. Landtages Herrn Glück statt. Weiterhin wird am 31.01.2005 noch ein weiteres Gespräch mit dem parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bundestag Herrn Dr. Ramsauer geführt werden.

#### 6. *Novellierung des FGG/Vorbescheid bei Rechtspflegerentscheidungen*

Koll. Dettner berichtet, dass in dieser Legislaturperiode mit einer großen Reform nicht mehr gerechnet wird.

## TOP 7: Haushalt, Stellenpläne

### 1. *Sachstand zum Doppelhaushalt 2005/2006; Forderungen des Verbandes, haushaltsmässige Umsetzung der Nachschlüsselung auf Grund Änderung der FunktionsgruppenVO; Stellenobergrenzen*

Die Eingabe des Verbandes Bayer. Rechtspfleger wurde an das Bayer. Staatsministerium der Justiz und alle Landtagsfraktionen versandt.

Nach Informationen aus dem Haushaltsausschuß ist weder mit einer Personal- oder Stellenmehrung, noch mit einer weiteren Nachschlüsselung zu rechnen.

### 2. *Zusammenlegung amtsgerichtlicher Zweigstellen mit den Hauptgerichten, Abschaffung des BayObLG*

Koll. Detter teilt mit, dass sich der Verband Bayer. Rechtspfleger schriftlich ausdrücklich gegen jede überstürzte und unüberlegte Auflösung von Zweigstellen ausgesprochen hat. Mittlerweile ist die Auflösung jedoch beschlossene Sache. Die noch in Auftrag gegebenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben nur mehr Einfluss auf den Zeitplan.

Zweifel an den ohnehin nicht nennenswerten Einsparungen durch die Zusammenlegung sind zwischenzeitlich angebracht. Nicht berücksichtigt in den Berechnungen wurden höhere Ausgaben für Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen sowie Probleme der Nachnutzung der Gebäude, da viele unter Denkmalschutz stehen.

## TOP 8: Laufbahnrecht

### 1. *Nov. des Laufbahnrechts; Förderung des Aufstiegs für Rechtspfleger; hier: Umsetzung*

### 2. *Planungen des Bundes und der Landesgesetzgeber*

Koll. Detter führt aus, dass die Planungen bis zur gänzlichen Aufgabe des bestehenden Laufbahnrechts zu Gunsten einer reinen Tätigkeitszuordnung reichen.

Nach Wiederaufnahme der Beratungen der Föderalismuskommission muß mit einer Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder gerechnet werden.

## TOP 9: Studierendenangelegenheiten

### 1. *Anwärter; hier: Einstellungen 2004 und 2005*

Trotz des bestehenden Einstellungskorridors von 20% der jährlichen Fluktuation (derzeit 12 Stellen pro Jahr) wurden 43 Rechtspflegeranwärter im Jahr 2004 eingestellt. Die Zahl für 2005 ist noch unbekannt.

### 2. *Betreuung der Studierenden durch den Verband*

Für den Februar plant Frau Mailänder eine Veranstaltung für die Studierenden in Starnberg.

Weitere Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Mitgliederwerbung werden eingehend diskutiert.

## 20.01.2005

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden Koll. Detter weist Herr Dr. Schleicher vom Giesecking Verlag auf die neue Version von DigiLex hin und übergibt einige Demo CDs.

Anschließend stellt Koll. Santl die im Aufbau befindliche Homepage des Verbandes Bayer. Rechtspfleger vor. Mit einer Fertigstellung kann in ca. 3-4 Monaten gerechnet werden.

Zu TOP 4: Delegiertentag 2005 vom 14.-16.07.2005 in Kloster Banz (Vorplanungen, Delegiertenbenennungen, Anträge usw.)

Koll. Hofmann verteilt nunmehr die Anmeldeunterlagen an die Bezirksverbände. Die Ausschreibung (Anlage II) wird eingehend besprochen.

Koll. Hofmann bittet die Bezirksverbandsvorsitzenden dringend um Stärkemeldungen bis zum 20.03.2005 an folgende Adresse:

Staatsanwaltschaft Bamberg  
Herrn Peter Hofmann  
Wilhelmsplatz 1  
96045 Bamberg

Ermittlung der Anzahl der Delegierten je Bezirksverband:  
Zum Stichtag 01.01.2005 je angefangene 40 Mitglieder 1 Delegierter.

Nach Angabe von Koll. Hofmann kann auf Nachfrage eine Kinderbetreuung sichergestellt werden.

## TOP 10: Personalvertretung

### 1. *Wahlen zu den Personalvertretungen und den Jugend- und Auszubildendenvertretungen 2006*

Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Die Mitglieder der Hauptverwaltung stimmen der Bildung einer gemeinsamen Liste mit der BJG zu.

### 2. *Änderungen der Zusammensetzung der Stufenvertretungen*

Nachfolger des Koll. Detter als Vorsitzender des HPR ist der Koll. Robert Schmid aus Regensburg.

Nachfolgerin des Koll. Herrmannsdörfer als Vorsitzende des BPR Bamberg ist die Koll.in Christine Hofstetter.

Zum Nachfolger des Koll. Detter als Vorsitzender des BPR München wurde Herr Reinhard Schatzl von der BJG gewählt.

TOP 11: [ ... ]

Die Leiterin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Fachbereich Rechtspflege, Frau Direktorin Sprickmann Kerkerinck, begrüßt die Mitglieder der Hauptverwaltung und wünscht noch einen erfolgreichen Sitzungsverlauf.

Nach dem Eintreffen und Begrüßung von Herrn Ministerialdirektor Klotz und Herrn Ministerialrat Dr. Dickert wird die Hauptverwaltungssitzung mit der Erörterung folgender Punkte fortgesetzt:

*I. Umsetzung des Doppelhaushalts 2005/2006*

*a) neue Stellen*

*b) Stellenhebungen/-umwandlungen*

*c) Stellenbesetzbarkeit*

*d) Verteilung der Rechtspflegerspitzenstellen*

Herrn Ministerialdirektor Klotz teilt mit, dass der Doppelhaushalt 2005/2006 vom Landtag noch nicht beschlossen wurde, die folgenden Zahlen und Überlegungen demgem. unter diesem Vorbehalt mitgeteilt werden.

Die Besetzung neuer Stellen kann ebenfalls erst nach Beschluß des Doppelhaushaltes, vorauss. am 01.03.2005, erfolgen. Die Stellenbesetzung wird dann aber zügig ohne weitere Verzögerung erfolgen.

In Anbetracht der vorausgegangenen äußerst schwierigen Haushaltsverhandlungen ist die Justiz mit dem erreichten Ergebnis nicht unzufrieden. Für den Rechtspflegerbereich konnten:

- 2 Stellenhebungen im Bereich höherer Rechtspflegerdienst nach A14 erreicht werden.
- 6 Stellenhebungen nach A12 und 1 nach A13 erreicht werden.

Führungskräfte bei der IT-Stelle	4 x A12
Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Deggendorf	A12
stv. Geschäftsleiter beim zentralen Mahngericht Coburg	A12
Geschäftsleiter beim zentralen Mahngericht Coburg	A13

Für den Rechtspflegerbereich wurden 50 neue Stellen beantragt. Bewilligt wurde keine einzige !

Infolge der Erhöhung der Wochenarbeitszeit müssen in allen Ressorts 2639 Stellen eingezogen werden. Davon in der Justiz 409 Stellen, die sich wie folgt verteilen:

Bayer. Staatsministerium der Justiz	3, 5 Stellen
Gerichte und Staatsanwaltschaften	275 Stellen
Strafvollzug	Rest

Auf den gehobenen Dienst entfallen gemäß dem Anteil an der Gesamtanzahl der Stellen 27,5 %, dementsprechend 75,5 Stellen.

Für alle bereits besetzten Stellen mit Bedarfsausbildung (mittlerer und gehobener Dienst) wird bei Bestehen der Laufbahnprüfung die Übernahme garantiert. Deshalb beginnt der Stelleneinzug in diesem Bereich frühestens ab dem Jahr 2007.

Im einfachen und höheren Dienst beginnt der Stelleneinzug bereits 2005.

Ein Einstellungskorridor von 20 % der jährlichen Fluktuation (derzeit mind. 12 Stellen) bleibt erhalten.

Zur Rechtspflegerprüfung stehen an:

Jahr	Anzahl
2004	106
2005	85
2006	54

Einstellungszahlen:

Jahr	Anzahl
2004	43
2005	45
2006	noch ohne Angabe; soll aber wieder einstellungstark werden

## II. Übertragung richterlicher Zuständigkeiten auf den Rechtspfleger

Herrn Ministerialdirektor Klotz führt aus, dass dies im Moment wegen der angespannten Personalsituation im Rechtspflegerbereich kein Thema ist.

Im Bereich des Betreuungsverfahrens besteht jedoch gegenüber Aufgabenübertragungen Aufgeschlossenheit sofern - womit noch im 1. Halbjahr 2005 gerechnet wird - die Pauschalierung der Betreuervergütungen eingeführt wird.



Mit einer großen FGG-Reform wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr gerechnet.

### III.Übertragung rechtspflegerischer Zuständigkeiten auf den Urkundsbeamten

Herrn Ministerialdirektor Klotz verweist auf die in § 6 des Entwurfes zur Geschäftsstellenverordnung enthaltene Aufzählung: Übertragung der

- Testamentsverwahrung
- Erteilung der weiteren vollstreckbaren Ausfertigung
- Erteilung der Rechtsnachfolgeklausel

Weitere Übertragungen auf den Urkundsbeamten sind derzeit nicht geplant.

Herr Ministerialrat Dr. Dickert stellt klar, dass mit dem Urkundsbeamter der Geschäftsstelle nicht der Beamte des gehobenen Dienstes gemeint ist.

### IV.Übertragung gerichtlicher Aufgaben auf Notare und andere Externe

Herrn Ministerialdirektor Klotz führt einleitend hierzu aus, dass sich die Versorgungsleistungen im öffentlichen Dienst bis 2015 vervierfachen werden. Vor diesem Hintergrund und der Erkenntnis, dass die Grenzen der einfachen Personalreduzierung erreicht sind wurden in einem Kabinettsbeschluß daher alle Ressorts beauftragt, die Möglichkeiten eines Aufgabenabbaus zu überprüfen. Hierbei handelt es sich um eine politische Grundsatzentscheidung, die den Ressorts praktisch keinen Handlungsspielraum lässt.

Im Übrigen gibt es eine Weisung des Bayer. Ministerpräsidenten, dass die Einführung von Öffnungsklauseln in allen Bereichen zu unterstützen ist. Die Anwendung der Öffnungsklauseln wäre für Bayern aber dann im Einzelfall noch zu prüfen.

Im FGG-Bereich wird derzeit bereits, im Auftrag der JuMiKo, die Übertragung des Nachlassverfahrens auf die Notare im Detail geprüft.

Die bayerischen Notare sind Amts- und Hoheitsträger, sie sind Teil der bayerischen Justiz. Es würde sich hier also lediglich um eine Umschichtung innerhalb der Justiz handeln.

Die Kostendeckung von ca. 130 % in diesem Bereich ist bekannt, spielt aber auf Grund der o.g. politischen Erwägungen keine Rolle. Eine Entscheidung könnte noch 2005 fallen, wobei ggfls. der Zeitraum der Umsetzung noch völlig unklar ist.

Herrn Ministerialdirektor Klotz teilt weiter mit, dass eine Übertragung der Vorbereitung der einvernehmlichen Ehescheidung auf die Notare u.a. vor dem Hintergrund des Art. 6 GG in Bayern kein Thema mehr ist.

Die Einführung einer Bodenmanagementbehörde oder die Übertragung des Handelsregisters auf die IHK wird derzeit nicht erwogen.

Herr Ministerialrat Dr. Dickert verweist auf die bei einer Übertragung des Nachlassverfahrens maximal zu erwartenden Personaleinsparungen:

Richter	10
---------	----

Rechtspfleger	140
Serviceeinheitskräfte	170

Ein Wechsel von Rechtspflegern in den Notardienst ist möglich, da die Notarkasse für Beamte die Dienstherrnfähigkeit besitzt.

Herr Ministerialrat Dr. Dickert führt weiter aus, dass nach wie vor über den Gerichtsvollzieher als beliebigen Unternehmer, mit einer der Notarkasse nachempfundenen Organisationsstruktur, nachgedacht wird. Die Übertragung der Forderungspfändung auf den Gerichtsvollzieher ist hierbei kein Thema.

V. Auflösung gerichtlicher Zweigstellen, Abgabe von Geschäften der Landesjustizkasse an die Staatsoberkasse, Abgabe von Stellen; Auflösung der Reisekostenstelle in Weiden

Herr Ministerialdirektor Klotz führt aus, dass die Auflösung der gerichtlichen Zweigstellen dem Wunsch fast aller Direktoren entspricht. Es werden deutliche Synergie- und Einspareffekte (29 Stellen hauptsächlich im Bereich Wachtmeister und Reinigungskräfte) erwartet.

Einziges Entscheidungskriterium ist die jeweils durchgeführte Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese ergab für 32 Zweigstellen (Ausnahme Sonthofen), dass die Auflösung wirtschaftlich rentabel ist.

Die Auflösung wird in Stufen unter Berücksichtigung der örtlichen Kapazitäten bei den Hauptgerichten erfolgen.

Gebäude die keiner Folgenutzung zugeführt werden können fallen in den Finanzhaushalt.

An die Einrichtung neuer Gerichtssprechtage ist nicht gedacht.

Die Abgabe von Zuständigkeiten der Landesjustizkasse an die Staatsoberkasse in Landshut ist beschlossene Sache. Dies ist wiederum Teil eines politischen Gesamtkonzeptes für Bayern. Es handelt sich um Stelleneinsparungen im einstelligen Bereich, die an den Finanzhaushalt abgegeben werden. Die Landesjustizkasse Bamberg bleibt aber erhalten.

Herr Ministerialdirektor Klotz ist zuversichtlich, dass die Reisekostenstelle in Weiden erhalten bleibt.

Nach Verabschiedung von Herrn Ministerialdirektor Klotz und Herrn Ministerialrat Dr. Dickert wird die Hauptverwaltungssitzung für heute beendet.

TOP 12: Anträge zur Hauptverwaltung

Koll. Hofmann erläutert den Antrag des Bezirksverbandes Bamberg (Anlage IV. 1 und IV.2). Über die Notwendigkeit eine Unterschriftenaktion durchzuführen besteht unter den Mitgliedern der Hauptverwaltung Einigkeit. Der Antrag des Bezirksverbandes Bamberg wird einstimmig angenommen. Änderungsvorschlä-

ge werden ausführlich diskutiert und vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Der Vorstand wird beauftragt, kurzfristig bei befreundeten Verbänden (Richterverein, BJG u.a) um Unterstützung der Aktion zu werben. Weiterhin wird der Vorstand ermächtigt das Unterschriftenformblatt gem. den Anregungen der Hauptverwaltung zu ergänzen und die Aktion baldmöglichst zu beginnen. Die Hauptverwaltung ermächtigt und beauftragt den Vorstand einstimmig, die gesammelten Unterschriften der Bayer. Staatsministerin der Justiz zu übergeben.

#### TOP 13: Bericht über die Bundesarbeit

Der Vorsitzende, Koll. Detter, verweist auf die Berichterstattung im Rechtspfleger-Kurier und im Rechtspflegerblatt 4. Koll. Schmid teilt mit, dass der im Rechtspflegerblatt 4 auf S. 38 abgedruckte Text zum EU-Recht nicht die aktuelle Version ist. Die Bundesleitung des BDR wurde bereits informiert.

#### TOP 14: Berichte der Bezirksverbände

Die Vertreter der Bezirksverbände berichten über die Situation vor Ort.

#### TOP 15: Sonstiges

Die nächste Hauptverwaltungssitzung findet am Donnerstag, 14.07.2005 in Kloster Banz statt.

Der Vorsitzende verabschiedet die Mitglieder der Hauptverwaltung und schliesst die Sitzung.

D e t t e r  
Vorsitzender

S a n t l  
Schriftführer

### **Wechsel in den Führungsebenen**

Zum 1. März 2005 wurde die bisherige Präsidentin des Bayerischen Gerichtshofs und des Oberlandesgerichts München, Frau Edda Huther in den Ruhestand verabschiedet und gleichzeitig Herr Dr. Karl Huber, zuvor Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München, in sein neues Amt eingeführt. Zeitgleich wurde der leitende Ministerialrat Dr. Christoph Strötz zum neuen Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht München ernannt. Auch beim Oberlandesgericht Nürnberg wurde das Amt des Generalstaatsanwalts neu besetzt: Herr Dr. Roland Helgerth, vormals Generalstaatsanwalt

beim Bayerischen Obersten Landesgericht, nimmt seine neuen Aufgaben seit dem 01. Februar 2005 wahr.

Der Verband bayerischer Rechtspfleger wünscht den neuen Amtsinhabern ein erfolgreiches, erfülltes Arbeiten.

## **Diverses**

- Ab dem 1. Juli 2005 werden alle Mahnverfahren des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern durch das zentrale Mahngericht Hamburg bearbeitet
- Ab April 2005 wird die Bedarfsausbildung der Bereichsrechtspfleger eingestellt
- Als 15. Bundesland stellt jetzt auch Sachsen die Insolvenzveröffentlichungen auf Internet um. Auf der Webseite [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) sind alle Daten bezüglich Eröffnung und Aufhebung, Termine und Sonstiges abzurufen. Als letztes Bundesland veröffentlicht nur Sachsen-Anhalt noch nicht über das Internet.
- Baden-Württemberg hat ein Pilotprojekt zur Übertragung der Aufgaben der Bewährungshilfe auf freie Träger gestartet. Seit dem 01.01.2005 übernimmt ein freier Träger die Aufgaben der Bewährungs- und Gerichtshilfe für die Landgerichtsbezirke Stuttgart und Tübingen und den Amtsgerichtsbezirk Stuttgart. Eine landesweite Privatisierung soll zum 01.07.2007 erfolgen.

## **Impressum**

- ◆ Herausgeber: Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München

<http://www.rechtspflegerverband-bayern.de>

- ◆ Schriftleiterin und verantwortlich für den Inhalt:

Daniela Woite, Amtsgericht München, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.